

Von der fortschrittlichen auf gesellschaftliche Partizipation ausgerichteten Sozialpolitik der Weimarer Zeit wie der jungen Bundesrepublik war das Saarland abgetrennt. Aus der Zuschauerperspektive blickte man auf eine Gewerkschaften stärkende Betriebs- und Tarifverfassung und den Aufbau und die Entwicklung des Arbeitsrechts. Auch wenn in der Völkerbundszeit diese Entwicklung bewundernd verfolgt wurde, so spielten diese Defizite spätestens ab 1923 keine entscheidende Rolle mehr, da nationale Denkmuster sozialpolitische Fragen überlagerten.

Nach 1945 ist die Situation wesentlich differenzierter. Einerseits kommen die Saarländer in den Genuss einer staatlichen Sozialpolitik, die genau auf die Bedürfnisse der Bevölkerungsmehrheit zugeschnitten ist und die Identifikation mit der autonomen Saar stärken sollte, andererseits unterblieb eine auf Partizipation ausgerichtete Sozialpolitik. Die französische Seite ließ sie nicht zu, weil sie mit französischen Traditionen nicht vereinbar war und sie Rückwirkungen auf Frankreich befürchtete. Es gab keine Tarifvertragsautonomie, teilweise wurden die saarländischen Gewerkschaften als Tarifvertragspartner nicht anerkannt. Die Gewerkschaften konnten damit nur eingeschränkt die für ihre Mitglieder wichtigste Interessenvertretung wahrnehmen, die Rolle der "Lohnagentur" war aber in einer Zeit wachsender Wirtschaft und des inflationären französischen Franken besonders bedeutsam. Die geringen Mitbestimmungsmöglichkeiten im Saargrubenrat wie die arbeitgeberfreundliche Betriebsräteverordnung verhinderten, dass die Gewerkschaften innerhalb der Betriebe in eine mitbestimmende und mitgestaltende Rolle hineinwachsen konnten. Dies ist um so bedeutsamer, als die autonomistisch ausgerichteten Gewerkschaftler im Saargrubenrat ihr Interesse an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mehrfach und ernsthaft zum Ausdruck gebracht hatten. Das Vorenthalten von Partizipationsmöglichkeiten wog um so schwerer, als in der Bundesrepublik mit der Montanmitbestimmung besonders fortschrittliche Regelungen umgesetzt waren. Die französische Seite und hier vor allem die französischen Vertreter der Régie und die Sequesterverwalter der Hütten verwehrten Arbeiterschaft und Gewerkschaften soziale Partizipation. Sie nährten damit die sowohl in der Preußenzeit wie in der Völkerbundszeit in der saarländischen Gesellschaft gewachsenen Inferioritätsgefühle. Zugleich schufen sie eine Angriffsfläche, die von der prodeutschen Opposition erkannt und aufgegriffen wurde. Die sozialpolitischen Defizite wurden zum Anknüpfungspunkt nationaler Denkweisen, zurück zur Bundesrepublik bedeutete nicht nur die Teilhabe an einer fortschrittlicheren Betriebsverfassung, sondern auch das Ende von latenter Inferiorität und Fremdbestimmung, die im Alltag mit der Trikolore und dem Französischunterricht in den Grundschulen ebenso sichtbar war wie vor allem in den Gruben, in denen junge französische Ingenieure mit Stoppuhren die Gedingeleistung erfassten. Insofern konnten auch die hohen Sozialleistungen keine proautonomistische Überzeugung ausprägen, zumal sich die Menschen an sie gewöhnt hatten und sie als selbstverständlich erachteten. Erst